

**18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS (FNP/LP)
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLAN NR. 50 „GEWERBEGEBIET ZWISCHEN
DEN BAHNLINIEN“**

UMWELTBERICHT

STAND VORENTWURF 19.03.2025

 <p>Büro für Landschafts- u. Freiraumplanung DIPL.-ING. HERBERT STUDTRUCKER Freier Landschaftsarchitekt</p> <p>Sperberweg 3 Telefon 09131/481805 91056 Erlangen Telefax 09131/481554</p>	<p>Auftraggeber:</p> <p>Gemeinde Veitsbronn Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn</p>
 <p>Herbert Studtrucker Landschaftsarchitekt</p>	<p>Bearbeitung:</p> <p>Dipl.-Ing. Herbert Studtrucker Landschaftsarchitekten</p>

1.1 Einleitung

1.1.1 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich befindet sich im Westen der Ortsteils Siegeldorf direkt den Bahnlinien Nürnberg-Würzburg und Siegeldorf-Markt Erlbach sowie an der Langenzener Straße (Kreisstraße FÜ 17). Da sich der Geltungsbereich auf zwei durch die Staatsstraße getrennte Bereiche aufteilt, werden sie zum einfacheren Verständnis in Teilfläche A (nördlich der Staatsstraße) und Teilbereich B (Südlich der Staatsstraße) unterteilt. Durch die Einbettung zwischen den beiden Bahnstrecken ist die Fläche stark vorbelastet und nur geringfügig einsehbar.

Im Teilbereich A liegen die Flurstücke Flurnummern 1025/4, 1025/7 und 1025/8. Im Teilbereich B liegen die Flurstücke mit den Flurnummern 595/57, 649, 1024, 1024/1 und 1025/1. Alle Gemarkung Veitsbronn. Die Gesamtfläche beträgt ca. 12.700 m².

Die Fläche des Grundstücks 1025/3 („Fläche für Versorgungsanlagen“, hier Trafostation) bereits im FNP enthalten und außerhalb des Geltungsbereichs.

Bereich A soll als Zwischenlager für Bodenaushub fungieren und wird deshalb größtenteils als „Sonstiges Sondergebiet Bodenaushub“ dargestellt. Diese soll als Zwischennutzung auf der Fläche stattfinden. Auf dem Flurstück mit der Nr. 1025/7 (Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet) entstehen bereits heute Ausgleichsflächen.

Langfristig soll Bereich A dem Talgrund der Zenn zugeordnet und ökologisch aufgewertet werden, wenn die Nutzung als Lagerfläche aufgegeben wird. Das Gebiet soll dann wieder als landwirtschaftlich genutzte Fläche der Bachauen mit ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung dargestellt werden. Hierzu wird im Bebauungsplan eine Festsetzung entsprechend §9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgenommen.

Im Bereich B ist aufgrund der hohen Lärmemissionen der umgebenden Bahnstrecken und des Fahrzeugaufkommens auf der Langenzener Straße eine Nutzung als Mischgebiet nicht realistisch. Stattdessen soll der Bereich als Gewerbegebiet dargestellt werden. Die Privatstraße wird eine öffentliche Gemeindestraße. Entlang der Nordseite wird eine Fläche für den geplanten Radweg von der Langenzener Straße zum Bahnhof Siegeldorf vorgesehen.

Die Teilfläche aus Fl.-Nr. 1025/7, die bisher als Lagerplatz dargestellt war und eigentlich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sowie des FFH-Gebietes lag, wird wieder als Grünfläche dargestellt.

1.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen

Das Planungsvorhaben grenzt mit der Teilfläche A an das FFH-Gebiet 6530-371 „Zenn von Stöckach bis zur Mündung“ an. Dieser Bereich ist auch als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Auf dem an den Geltungsbereich angrenzenden Bahndamm sind einige Gehölzabschnitte in der Biotopkartierung erfasst.

1.1.3 Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele

Regionalplan

Nachfolgend sind die wichtigsten Ziele des Regionalplanes der Region Nürnberg (RPV 8) dargestellt.

Raumstruktur

Das Gebiet, in dem sich der Geltungsbereich befindet, liegt im „Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen“, dargestellt. Veitsbronn ist als „Siedlungsschwerpunkt Nr. 6“ entlang einer Entwicklungsachse (Nürnberg – Würzburg) dargestellt.

Wasserwirtschaft

Der Talraum der Zenn auf Höhe des Geltungsbereichs ist als Hochwasserschutzgebiet Nr. 8 dargestellt. Auf der nördlichen Seite der Gleise ist der Bachlauf als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Landschaft und Erholung

Der Talraum der Zenn ist als Regionaler Grünzug RG6 dargestellt. In Regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die die Funktionen des Grünzugs beeinträchtigen. Außerdem ist das vorhandene Landschaftsschutzgebiet im Plan verzeichnet.

Andere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind im Nahbereich nicht vorhanden.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 2023 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans wie folgt dar:

Bereich A ist als landwirtschaftliche Fläche der Bachauen (Zenn) mit ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung dargestellt. Das Gebiet ist ganzflächig als FFH-Gebiet dargestellt. Ein Abgleich mit den aktuellen Daten aus dem BayernAtlas zeigt, dass im Bereich A lediglich das Grundstück mit der Flurnummer 1025/7 als FFH-Gebiet eingestuft ist. Es ist langfristiges Ziel, den Bereich ökologisch aufzuwerten und den Talgrund der Zenn zuzuordnen. Ein vorhandenes Landschaftsschutzgebiet grenzt an das Plangebiet an und verläuft teilweise im Geltungsbereich (ebenfalls Flurnummer 1025/7). Nördlich ist ein Biotop eingezeichnet, am westlichen Rand befindet sich eine Trafostation.

Die zu überplanenden Flächen im Bereich B sind als Mischgebiet dargestellt, die Zufahrt als Straße. Außerdem sind zwei Varianten einer Radwegführung von der Langenzener Straße zur Südseite des Bahnhof Siegelsdorf im Plan verzeichnet. Ein Radweg würde den Westen des Ortes und die benachbarten Dörfer direkt an den Bahnhof anbinden, ohne über die stark befahrenen Straßen im Ortszentrum fahren zu müssen.

Nordöstlich sowie südlich befinden sich Bahnstrecken: zwischen Nürnberg – Würzburg und zwischen Siegelsdorf und Markt Erlbach. Sie sind lila dargestellt. Einzelne Biotopflächen liegen darin.

Zwischen den beiden Geltungsbereichen verläuft die Kreisstraße von Veitsbronn/Siegelsdorf nach Langenzenn, über Kagenhof und Raindorf.

Das Gebiet ist durch die Bahnlinie und die Straße deutlich baulich vorgeprägt.

Arten- und Biotopschutzprogramm

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Fürth sind für den Naturraum „Mittelfränkisches Becken“ Schwerpunktgebiete für Maßnahmen des Naturschutzes abgegrenzt. Nachfolgend ist eine Auswahl relevanter Zielsetzungen aufgelistet:

- Optimierung der Funktion als Feuchtverbundachse in den Bachtälern (vgl. Karte 2.2):
 - Erhaltung der Naßwiesen und sonstiger Feuchtlebensräume
 - Erhöhung des Anteils extensiv genutzten Grünlands
- Wiederherstellung einer durchgängigen Grünlandnutzung in den Bachtälern

- Entwicklung regionaler Verbundachsen für Trockenlebensräume entlang der Bahndämmen
- vorrangige Erhaltung, Förderung bzw. Neuanlage von trockenen, mageren Trittsteinbiotopen und Kleinstrukturen entlang dieser Verbundachsen
- Erhalt und Optimierung von Grabenlebensräumen, Förderung bzw. Wiederherstellung Verbesserung der Gewässergüte sowie Erhalt bzw. Wiederherstellung von ungedüngten 1- bis 2-schürigen bzw. nur sporadisch gemähten Ufersäumen von mindestens 5 – 10 m Breite entlang von Gräben. Punktuell können Gehölzpflanzungen das Lebensraumangebot erweitern, wobei darauf zu achten ist, dass nur kurze Teilabschnitte der Gräben beschattet werden. Anzustreben ist ein abwechslungsreiches Mosaik aus Gehölz bestehenden Uferabschnitten, die sich mit besonnten, von Röhricht und Hochstauden bewachsenen Bereichen abwechseln
- Anreicherung der Agrarlandschaft mit Hecken und Kleinstrukturen

1.2 Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung

Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung		
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustands	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
Mensch und Gesundheit	<p>Die nordwestliche Teilfläche (Fläche A) des Geltungsbereichs am Rand der Zennalau wird von der Lagerfläche eines Bauunternehmens eingenommen. Direkt Nördlich grenzt ein Wohngebäude an. Es bestehen Vorbelastungen durch Verkehrslärm der Bahnlinie und der Langenzenner Straße, sowie die Betriebsemissionen des Baulagers.</p> <p>Die östliche Teilfläche des Geltungsbereichs (Fläche B) ist derzeit unbebaut. Das Gebiet ist erheblichen Verkehrslärmemissionen durch die beiden bestehenden Bahnlinien und die Langenzenner Straße ausgesetzt.</p> <p>Das Plangebiet besitzt keine nennenswerte Bedeutung für die öffentliche Erholungsnutzung.</p>	<p><u>Fläche A</u> Es sind bei der Nutzung als Boden-Lagerfläche geringere Emissionen zu erwarten als durch die heutige Nutzung der Fläche durch das Bauunternehmen. Langfristig, bei Rückbau der Lagerfläche und Entwicklung des Bereichs als landwirtschaftlicher Fläche mit ökologischer Bedeutung sind keine Emissionen mehr zu erwarten.</p> <p><u>Fläche B</u> Die gewerbliche Nutzung wird die Gesamtlärmsituation voraussichtlich nicht verändern, da der Verkehrslärm als übergeordnet anzusehen ist. Eine unzumutbare Verstärkung durch die gewerbliche Nutzung ist nicht zu erwarten, daher wird von einer Schallimmissionsprognose abgesehen.</p> <p><u>Zusammenfassend sind keine wesentlichen umweltrelevanten Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch und Gesundheit“ zu erwarten</u></p>
Pflanzen und Tiere	<p><u>Teilfläche A:</u> Innerhalb der nordwestlichen Teilfläche des Geltungsbereichs befindet sich ein Lagerplatz. Dieser grenzt an die Talau der Zenn an. Die Fläche besitzt keine Bedeutung für Pflanzen und Tierwelt.</p> <p><u>Teilfläche B:</u> In der östlichen Teilfläche (Fl. Nr. 649) ist ein lockerer bis dichter Gehölzbestand mit Gebüsch und Hecke aus Sträuchern und jüngeren Bäumen vorhanden. Die Bodenvegetation besteht aus einer Brache mit grasreicher Vegetation und Ruderalpflanzen. Es dominieren stickstoffreicher auf den Flurstücken. 1024, 1025/1, 595(57 befindet sich eine Mähwiese und im Südwesten ein gärtnerisch genutzter Bereich mit Einzelbäumen.</p> <p>Es sind Habitatstrukturen verbreitet vorkommender Insekten und Vogelarten vorhanden. Gefährdete und geschützte Tierarten wurden nicht nachgewiesen.</p>	<p>Durch die bau- und anlagenbedingten Wirkprozesse treten Verluste von Vegetationsflächen (Gehölze, Brachflächen und Wiese) und von Lebensräumen verbreiteter Arten (insb. Vögel und Insekten) auf. Gefährdete und geschützte Arten sind nicht betroffen</p> <p>Baubedingte Tötungen von Vögeln oder die Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern werden durch die Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Vogelarten vermieden (nicht vom 1.03. bis 30.09.).</p> <p><u>Zusammenfassend sind die Auswirkungen auf das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ als mittel zu bewerten.</u></p>

<p>Boden und Fläche</p>	<p><u>Teilfläche A</u> Der Geologische Untergrund besteht aus Flussschotter des Mittel- bis Oberpleistozän mit Kies und sandigem Material. Er ist von künstlichen Aufschüttungen überdeckt.</p> <p><u>Teilfläche B</u> Ein kleiner Teil gehört noch zu vorbeschriebenen Flussschotter. Unter der restlichen Fläche stehen Lehrbergschichten an. Das Gestein besteht aus Ton-/Mergelstein, lokal mit fein- bis mittelkörnigen, rotgrauen Sandsteinbänken.</p> <p>Teilfläche A ist weitgehend versiegelt. Teilfläche B ist nicht bebaut und von Vegetationsflächen eingenommen (Wiese, Brachflächen, Gebüsch). Altlasten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 50 nicht bekannt.</p>	<p>Wesentliche Auswirkungen sind der Flächenverlust ökologisch aktiver Bodenflächen und die teilweise Versiegelung durch eine Abdeckung des Unterbodens mit einer wasserundurchlässigen Deckschicht, um eine eventuelle Versickerung von Schadstoffen zu verhindern.</p> <p><u>Insgesamt sind die Beeinträchtigungen als mittel bis hoch einzustufen.</u></p>
<p>Wasser</p>	<p>In der Nähe des Geltungsbereichs (Teilbereich A) befindet sich im Talraum der Zenn ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet sowie ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz. Der Abstand zur Nutzung als Lagerfläche beträgt ca. 30 Meter. Das näher zum Talraum liegende Flurstück 1025/7 wird als Ausgleichsfläche festgesetzt. Der Planungsraum weist keine Stand- oder Fließgewässer auf.</p>	<p>Teilfläche A ist bereits weitgehend versiegelt. Hier ist künftig ein Rückbau der geplanten Lagerfläche vorgesehen. Es folgt somit langfristig eine Verbesserung der bestehenden Situation. Im Bereich der Teilfläche B werden Teilbereiche unversiegelt erhalten. Insgesamt sind die Beeinträchtigung durch Versiegelung ist als mittel bis hoch einzustufen.</p> <p><u>Die Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ sind als mittel bis hoch zu bewerten</u></p>
<p>Luft und Klima</p>	<p>Das Plangebiet ist kein Kaltluftentstehungsgebiet. Es besitzt keine wesentlichen Funktionen für den Luftaustausch. Die bisher nicht bebaute Fläche trägt zur Verbesserung des Mikroklimas für die direkt angrenzenden Siedlungsflächen bei.</p>	<p><u>Teilfläche A</u> In diesem Bereich finden durch die Planung keine Veränderung statt. Ein späterer Rückbau der Bodenlagerfläche wird zu einer geringfügigen Verbesserung des Mikroklimas führen</p> <p><u>Teilfläche B</u> In diesem Bereich werden in größerem Umfang bisher unbebaute Flächen versiegelt. Dies führt zu auf der Planungsfläche zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas bei. Durch Erhaltung einer Restfläche der vorhandenen Vegetation und randliche Eingrünungsmaßnahmen werden dies Beeinträchtigungen vermindert.</p> <p><u>Die Auswirkungen auf das Schutzgut „Luft und Klima“ sind als gering bis mittel zu bewerten</u></p>
<p>Landschaft</p>	<p><u>Teilfläche A</u> Dieser Bereich liegt am Rand der Zennalau und wird von Lagerflächen einer Baufirma eingenommen. Direkt angrenzend befinden sich ein Bahndamm, die Langenzener Straße, ein Wohnhaus</p>	<p><u>Teilfläche A</u> Es erfolgt keine Neuinanspruchnahme von Flächen. Durch eine Eingrünung nach Außen ist eine Aufwertung der Ortseinfahrt zum aktuellen Bestand zu erwarten. Langfristig kommt es zu einer Verbesserung des</p>

	<p>sowie die Talaue mit Wiesennutzung und einigen Gehölzbeständen.</p> <p><u>Teilfläche B</u> Dieser Bereich wird von einer Wiese, Brachflächen und Gehölzsukzession eingenommen. Er ist von zwei Bahndämmen und Siedlungsflächen umgeben und nur wenig einsehbar.</p>	<p>Orts- und Landschaftsbildes und v.a. des Talraums.</p> <p><u>Teilfläche B</u> Liegt geschützt in „zweiter Reihe“, der sichtbare Abschnitt entlang der Langenzener Straße wird durch Bäume und Sträucher eingegrünt. Es sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten</p> <p><u>Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Baukultur sind durch die Planung nicht betroffen.</u></p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Plangebiet sind keine Bau- oder Baudenkmäler vorhanden..	Es ergeben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen

Die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wurden bereits, soweit sie erkennbar und von Belang sind, bei der Darstellung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt. Die für das Vorhaben beschriebenen Wechselwirkungen bewegen sich im Rahmen des „normalen Funktionsgeflechts“.

1.3 Weitere Belange des Umweltschutzes (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB)

1.3.1 Auswirkungen auf Gebiete von „Gemeinschaftlicher Bedeutung“ sowie „Europäischen Vogelschutzgebiete“

Das Planungsvorhaben grenzt mit der Teilfläche A an das FFH-Gebiet 6530-371 „Zenn von Stöckach bis zur Mündung“ an. Auf einer sehr kleinen Teilfläche überschneidet sich die Schutzgebietsgrenze mit dem Geltungsbereich. An dieser Stelle erfolgt die Zuordnung einer Ausgleichsfläche. Durch die Beseitigung vorhandener Ablagerungen tritt eine Verbesserung der bestehenden Situation ein. Ein künftiger Rückbau der geplanten Bodenlagerfläche führt zu weiteren ökologischen Verbesserungen der Talaue.

1.3.2 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Immissionsschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten.

1.3.3 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Das Bauvorhaben hat keine direkten Auswirkungen im Hinblick auf erneuerbare Energien.

1.3.4 Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Durch das Planungsvorhaben erfolgt eine Flächenumwandlung im Umfang von 1,27 ha.

1.3.5 Klimaschutz / Klimaanpassung

Das Vorhaben hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

1.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Teilfläche A würde weiterhin als Lagerfläche genutzt werden. Auf der Teilfläche B würde weiter Wiesennutzung erfolgen bzw. je nach Mähintensität die Gehölzsukzession voranschreiten.

1.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Maßnahmen zur Vermeidung sowie erforderliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgelegt und dargestellt.

1.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Standortsuche wurden Alternativflächen untersucht:

- Für die Lagerfläche wurde eine Fläche im Gewerbegebiet geplant, die aufgrund der gemeindlichen Planungen zur Verlagerung des Bauhofs nicht zustande kam. Andere Flächen kamen aufgrund der zu erwartenden Emissionen in der Nähe von Wohnstandorten nicht in Frage.
- Für das Bauunternehmen wurden ebenfalls verschiedene Flächen geprüft, u.a. auch im Gewerbegebiet. Die geeigneten Flächen waren aus verschiedenen Gründen nicht verfügbar.

1.7 Verwendete technische Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die Umweltprüfung. Insbesondere haben sich keine technischen Lücken oder fehlende Kenntnisse ergeben. Insgesamt gibt es keine Datenmängel, die die Aussagesicherheit des Umweltberichts beeinträchtigen würden.

1.8 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)

Die Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) wird im Bebauungsplan-Verfahren im Detail festgelegt werden.

1.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet besitzt insgesamt eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die zu betrachtenden Schutzgüter. Schutzgebiete, seltene Böden oder sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind nicht betroffen. Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.